

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An

Herrn Henrik Schwedt

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

per E-Mail an: [henrik.schwedt@mllev.landsh.de](mailto:henrik.schwedt@mllev.landsh.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0  
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de  
www.bund-sh.de

Bini Schlamann  
Referentin für Agrar- und  
Biodiversitätspolitik

[bini.schlamann@bund-sh.de](mailto:bini.schlamann@bund-sh.de)

29. Mai 2024

● **Stellungnahme des BUND SH zum Anhörungsverfahren zum Entwurf der Landesverordnung über die Erlangung des Schießübungsnachweises**

Sehr geehrter Herr Schwedt,  
vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (BUND SH) befürwortet die Intention des Entwurfs, nach dem die Schussgenauigkeit bei Gesellschaftsjagden durch stete Übung sichergestellt sein muss. Der BUND SH sieht in den geplanten Änderungen allerdings allerhöchstens einen ersten Schritt, dem umfangreichere Maßnahmen folgen sollten. Insgesamt sind die geplanten Regelungen zu den Schießübungsnachweisen zu lasch.

Gerade auch vor dem Hintergrund einer potenziell auftretenden Schweinepest, bei der vermehrt die Jägerschaft aktiv werden soll, ist es von Nöten, dass die Jäger\*innen auch zielsicher treffen. Deshalb ist uns die Sicherstellung der Trefffähigkeit besonders wichtig. Es sollte dringend eine Erfolgsquote festgeschrieben werden. Dass die Schießfertigkeit mit nur fünf Schüssen im Jahr wesentlich verbessert wird, bezweifeln wir ernsthaft. Das Abgeben der Schüsse ohne Nachweis, dass diese auch "tödlich" getroffen hätten, ist kein Nachweis der Jagdfähigkeit. Hier finden Sie ein kurzes (1 min.) progressives Video zum Thema: <https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=fIFiHesAeHE>

Des Weiteren schließen wir uns weitestgehend der Stellungnahme des Landesjagdverbands (LJV) an und möchten an dieser Stelle auf diese hinweisen. Insbesondere unterstützen wir die Aussagen des LJV ausdrücklich in folgenden Umsetzungsvorschlägen und zitieren aus dieser:

„Damit ein Schießübungsnachweis als Vorbereitung auf eine verantwortungsvolle sowie ethische Jagdausübung dem Tierschutz und der Weidgerechtigkeit entspricht, schlagen wir deshalb vor, Folgendes umzusetzen:

- 15 Schuss schalenwildtaugliches Kaliber (= .222 Rem. oder größer) auf den laufenden Keiler oder im Schießkino

- Kreismeisterschaften oder Landesmeisterschaften des LJV nach DJV-Vorgabe werden ebenso als gleichwertig anerkannt
- Leistungsnachweise anderer Bundesländer werden anerkannt, sofern sie dort normiert sind
- der Schießnachweis wird mit Datum und Unterschrift des Schießstandes bzw. des Schießleiters bestätigt
- Die Gültigkeit beträgt 365 Tage
- Übergangsfrist für Schießnachweise aus 2023
- Klarstellung, dass gemeinschaftliche Ansitze nicht unter den in Rede stehenden Begriff Gesellschaftsjagd im Sinne des Nachweises fallen“

Der BUND SH steht zu einem weiterführenden Austausch gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bini Schlamann

BUND Schleswig-Holstein e.V.